

IFG Anfrage - Fristerstreckung

Von: informationsfreiheit (informationsfreiheit@bmimi.gv.at)

An: redaktionsbuero_inderst@yahoo.de

Datum: Dienstag, 5. Mai 2026 um 14:41 MESZ

Sehr geehrter Herr Inderst,

bezugnehmend auf Ihr Informationsbegehren vom 12.04.2026, eingegangen am 13.04.2026, wird mitgeteilt, dass eine Erledigung innerhalb der Frist des § 8 Abs. 1 IFG aufgrund des Umfangs der begehrten Informationen sowie der damit verbundenen erforderlichen Prüfung nicht möglich ist.

Gemäß § 8 Abs. 2 IFG wird die Frist daher um weitere vier Wochen verlängert. Die Erledigung Ihres Begehrens wird innerhalb dieser verlängerten Frist ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Sektion I | Bereich Recht und Compliance

Abteilung Präs. 15 – Informationsfreiheitsrecht und Verwaltungsmanagement

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Österreich

informationsfreiheit@bmimi.gv.at

www.bmimi.gv.at / infothek.bmimi.gv.at